Auszug

aus dem **Beschluß Nr. 76-7/90** des Kreistages Potsdam vom 04.04.1990 über die Unterschutzstellung von Naturschutzobjekten im Kreis Potsdam

Vorwort

Die Notwendigkeit der Erhaltung, der Pflege und des Schutzes unserer Natur als Lebensgrundlage der menschlichen Gesellschaft wird im zunehmenden Maße eine vorrangige Aufgabe für die heute Lebenden. Es besteht deshalb für alle Bürger und Betriebe die Verpflichtung, unsere natürliche Umwelt vor Schäden zu bewahren, die Landschaft als Erholungsstätte und Produktionsraum pfleglich zu behandeln sowie eine artenreiche Pflanzen- und Tierwelt für nachkommende Generationen zu erhalten.

Die erforderlichen Maßnahmen des Schutzes unserer Umwelt sind deshalb eine Einheit von Nutzung, Gestaltung und Pflege der Landschaft. Das gilt für sie sowohl als Produktions- und erlebnisreiche Erholungsstätte als auch für die Bewahrung artenreicher oder seltener Pflanzen- und Tiergemeinschaften in einem vielgestaltigen Ökosystem.

Aus diesem Grund beschließt der Kreistag Potsdam auf der Grundlage des Landeskulturgesetzes und der dazu erlassenen Durchführungsverordnungen und Durchführungsbestimmungen Maßnahmen zur Erhaltung wertvoller Landschaftsteile als Naturschutzobjekte.

Baumann Stellv. d. Vorsitzenden für Land- und Nahrungsgüterwirtschaft und Leiter der Kreisnaturschutzbehörde

Der Kreistag Potsdam beschließt auf der Grundlage des § 13 Abs. 4 des Landeskulturgesetzes vom 14. Mai 1970 (GBI. I Nr. 12 S. 67) in Verbindung mit den §§ 15, 21, 24 und 25 der Ersten Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz – Schutz und Pflege der Pflanzen- und Tierwelt und der landschaftlichen Schönheiten (Naturschutzverordnung) – vom 18. Mai 1989 (GBI. I Nr. 12 S. 159) nachfolgend aufgeführte Naturschutzobjekte unter Schutz zu stellen bzw. einstweilig sicherzustellen.

I. Flächennaturdenkmäler (in alphabetischer Reihenfolge)

- 1. Alter Weinberg, Gemarkung Töplitz, Fläche Flur 1, Flurstücke 95 bis 100
- 2. Deetzer Pfuhl, Gemarkung Groß Kreutz, Fläche Flur 2, Flurstücke 288 bis 290 und 291 (teilw.)
- 3. Elsholzer Röten, Gemarkung Elsholz, Fläche Flur 1, Flurstücke 416 (teilw.)
- 4. <u>Giebelfenn, Gemarkung Groß Glienicke,</u> Fläche Flur 17, Flurstücke 49 (teilw.), 57 bis 61 und 63 (teilw.)
- 5. Großer Mörtel, Gemarkung Wittbrietzen, Fläche Flur 8, Flurstücke 34, 35, 37 bis 39

- 6. Herbstzeitlosen Wiese, Gemarkung Beelitz, Fläche Flur 12, Flurstücke 206, 207
- 7. Kleiner Zernowsee, Gemarkung Werder, Fläche Flur 16, Flurstücke 223 bis 230, 234 bis 239, 245, 248
- 8. Lehmkuten, Gemarkung Fahrland, Fläche Flur 3, Flurstücke 31, 39 (teilw.)
- 9. Kiesschacht, Gemarkung Buchholz, Fläche Flur 1, Flurstücke 332 bis 336
- 10. Kleiner Mörtel, Gemarkung Wittbrietzen, Fläche Flur 8, Flurstück 123
- 11. Krielower Berg, Gemarkung Krielow, Fläche Flur 3, Flurstücke 62, 63, 64
- 12. Mühlengrund, Gemarkung Ferch, Fläche Flur 8, Flurstücke 395 bis 400
- 13. Nachtheide (Vorderste und Hinterste) mit Tümpelgraben, Gemarkung Güterfelde, Fläche Flur 1, Flurstücke 160 bis 167 und 182
- 14. Orchideenwiese (Erweiterung), Gemarkung Bergholz-Rehbrücke, Fläche Flur 8, Flurstücke 2, 8, 234 (teilw.)
- 15. Teich an der Schönefelder Straße, Gemarkung Beelitz, Fläche Flur 14, Flurstück 103
- 16. Torfwiese, Gemarkung Glindow, Fläche Flur 8, Flurstücke 224 bis 233, 234 (teilw.)
- 17. Trockenrasenhänge am Poschfenn, Gemarkung Fresdorf, Fläche 2, Flurstück 32
- 18. Wittenbrietzen, Kiesschachttümpel, Gemarkung Wittbrietzen, Fläche 2, Flurstück 16 (teilw.)
- 19. Wittbrietzener Lehmkute, Gemarkung Wittbrietzen, Fläche Flur 3, Flurstücke 31, 39 (teilw.)

FND "Giebelfenn"

1. Lage und Begrenzung

Bezirk: Potsdam Kreis: Potsdam-Land Gemeinde: Groß Glienicke

Eigentümer: Albert Braumann, Klaus Fuhrmann, Helmut Günter, Anna Sobich

und Forst Kwh

Nutzer: keine Nutzung

Nutzungsart: Holz, Grünland, Wasser

Lage: Das "Giebel Fenn" liegt südlich der F 2 und westlich der Ortslage Groß

Glienicke. Flur 17 Flurstück 49 teilw. 57-61 und 63 teilw.

Begrenzung: Die Nordgrenze ist ein Weg parallel zur F 2. Die westliche Grenze ist

eine befestigte Straße, von der F 2 in Richtung Süd. Die Südgrenze ist ein Waldweg von der befestigten Straße Richtung Ortslage Groß Glienicke. Die Ortsgrenze wird durch Erholungsgrundstücke der

Gemeinde Groß Glienicke gebildet.

Flächengröße ca. 5 ha (Skizze s. Anlage)

2. Begründung des Antrages

Das "Giebelfenn" ist ein Hochmoor, welches bis heute vom für ein Hochmoor schädlich Eingriffe verschont geblieben ist.

Die für ein Hochmoor typischen Pflanzenausstattung ist in sehr vitalen Beständen vorhanden.

Besonders sind die Bestände an Rosmarinheide und Rundblättrigem Sonnentau sowie der einmalig im Kreis Potsdam vorkommende Sumpfporst zu beachten.

Das "Giebel Fenn" ist ein sehr wertvoller Biotop, der mit seiner Naturausstattung für den Kreis Potsdam von großer Bedeutung ist.

Eine wissenschaftliche Erforschung dieses Gebietes ist geplant.

3. Land- und Forstwirtschaft

Das Hochmoor wird weder land- noch forstwirtschaftlich genutzt. Es sind auch keine das Hochmoor beeinträchtigenden Maßnahmen vorzunehmen.

Jagd: Auf dem zu schützendem Gebiet ist die Jagd verboten. Die Jagd mit

Waffen verbietet sich durch den 200 m Bereich von Wohnhäusern und das Stellen von Fallen würde die Hochmoorvegetation durch

Trittschäden beeinträchtigen.

Kommunalwirtschaft: Die Ablagerung von Müll sowie das Einleiten von Abwasser ist

verboten. Eine Wasserentnahme sowie Grundwasserabsenkungen im Bereich des Hochmoores sind nicht zulässig. Ein unbefugtes Betreten

der Fläche ist verboten.

Staatliche Organe: Beschilderung des Gebietes als FND,

Berufung von Gebietsbetreuern:

- Sören Bels, Gluckstr. 14, Potsdam 1597

- Torsten Seifert, Richard-Wagner-Str. 19, Groß Glienicke.

Anlage 1

49 50 Flurstück: Helmut, Günter

öffentl. Weg Volkmann, Ingo 51

57 StFB

Richter, Wilhelm 58 59 Braumann, Albert Sabiech, Anna 60 Braumann, Albert Sabiech, Anna 61

63